

## F05: Anmeldung und Vereinbarung zur Masterprüfung Joint Degree Masterstudiengang Fachdidaktik (MAFD)

Einzureichen bis

- **30. November** (bei Abgabe der Masterarbeit Ende Februar im Folgejahr und Prüfung im FS);
- **31. Mai** (bei Abgabe der Masterarbeit Ende August im selben Jahr und Prüfung im HS).

---

Bitte beachten Sie die **Hinweise auf Seite 2** und füllen dieses Formular **digital** aus.

---

### Angaben Student\*in

Name:

Vorname:

E-Mail:

Matrikelnummer:

Vertiefungsrichtung:

### Prüfungsthemen

Thema 1 (Bereich der Masterarbeit):

Thema 2:

aus Modul:

Thema 3:

aus Modul:

**Prüfungswoche:** KW

**Prüfungsjahr:**

**Die Annahme der Prüfungsthemen und die Verfügbarkeit in der geplanten Prüfungswoche bestätigt:**

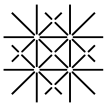
Name Prüfer\*in

Unterschrift Prüfer\*in

**Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt:**

Ort/Datum

Unterschrift Student\*in



### Hinweise:

- Die Wegleitung beschreibt auf Grundlage der Studienordnung, wer **prüfungsberechtigt** ist ([Wegleitung MAFD, Kapitel 8.2](#); vgl. auch [Studienordnung MAFD, §20, Abs. 7](#)).
- Die **Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit Annahme der Masterarbeit**. Der Entscheid über die Annahme fällt spätestens 3 Wochen nach dem letztmöglichen Abgabetermin. Ohne Gegenbericht gilt die Masterarbeit nach Ablauf dieser Frist als angenommen (vgl. [Studienordnung MAFD, §19 Abs. 3](#)).
- Die Prüfung findet in der Regel zwei bis sechs Monate (Prüfungstermin im HS) bzw. zwei bis vier Monate (Prüfungstermin im FS) nach Abgabe der Masterarbeit statt. Die möglichen **Prüfungswochen sind mit dem bzw. der Prüfer\*in abzusprechen**. Die Prüfung kann
  - frühestens zwei Wochen nach Abgabe der Gutachten und
  - nur, wenn die Masterarbeit angenommen wird,in folgenden Prüfungszeiträumen stattfinden:
  - Frühjahrsemester KW 14 – 24;
  - Herbstsemester KW 41 – 05;
- Die oder der Studierende vereinbart die **Prüfungsthemen** selbständig und bilateral mit der oder dem Prüfenden.
  - Thema 1 ist aus dem Bereich der Masterarbeit zu wählen;
  - Thema 2 und Thema 3 stammen aus **verschiedenen Modulen**<sup>1</sup> der Vertiefungsrichtung (vgl. [Studienplan](#)), wobei diese beiden Themen nicht direkt mit der Masterarbeit verknüpft sein dürfen.
- Der oder die Prüfungsbeisitzende wird passend zu den gewählten Prüfungsbereichen vom IBW in Absprache mit dem oder der Prüfenden ausgewählt (vgl. [Studienordnung MAFD, §20, Abs. 8](#)).
- Die oder der Studierende vereinbart den **konkreten Prüfungstermin** selbständig mit der oder dem Prüfenden sowie mit der oder dem Beisitzenden und teilt diesen dem IBW per E-Mail an [bildungswissenschaften@unibas.ch](mailto:bildungswissenschaften@unibas.ch) mit.

---

<sup>1</sup> Unter Modul wird hier – entsprechend dem Sprachgebrauch der Universität Basel – keine einzelne Lehrveranstaltung verstanden, sondern eine im Studienplan der Vertiefungsrichtung definierte Lehrveranstaltungsgruppe.